

Versuchter Mord: Achteinhalb Jahre Haft

Prozess Attacke auf Polizisten hart bestraft

Von unserem Mitarbeiter Dieter Fluck

■ **Limburg/Flacht.** Der 38-jährige Vater aus Runkel, der am 17. Juni vorigen Jahres in Limburg den 56-jährigen Polizeibeamten Thomas Wild aus Flacht durch brutale Schläge und Tritte lebensgefährlich verletzt hat, muss achteinhalb Jahre in Haft. Die Limburger Schwurgerichtskammer hat ihm am Freitag des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in einem besonders schweren Fall schuldig gesprochen. Die Lebensgefährtin des Mannes, Mutter von acht Kindern, kam mit einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 5 Euro davon. Sie ist ebenfalls des Widerstands schuldig, in Tateinheit mit versuchter Strafreitelung.

Vor einer großen Zuhörerschaft, darunter zahlreiche Medienvertreter, kam das Gericht unter Vorsitz von Karin Wagner zu dem erwarteten Ergebnis, das für den Haupttäter allerdings günstiger ausfiel,



Der Polizist Thomas Wild aus Flacht wurde in Limburg Opfer der brutalen Attacke.

Foto: Erhard Blatt

als es von der Staatsanwältin gefordert worden war. Sie beantragte für ihn zehn Jahre Haft und für die 34-jährige Lebensgefährtin eine zwölfmonatige Freiheitsstrafe zur Bewährung. Die Richter kamen zu der Feststellung, dass sich die Tätlichkeit genauso zugetragen hat,

wie es der als Nebenkläger auftretende Polizeibeamte Thomas Wild geschildert und eine Reihe von Zeugen, darunter vier am Tatort anwesende Kinder des Paares, bestätigt und ergänzt hatten. Danach hatte Wild, der sich an dem Nachmittag im Juni in Zivil auf einer Privatfahrt mit seinem Auto in der belebten Straße „Im Schlenkert“ befand, Kindern beistehen wollen, die von ihrem Vater geschlagen und getreten wurden.

Der Beamte hatte sich wiederholt durch seinen Dienstausweis ausgewiesen und die Personaldaten des Schlägers verlangt, der diese nicht vorweisen konnte. Daraufhin hatte der Oberkommissar telefonisch seine Limburger Kollegen um Unterstützung gebeten und den Vater zum Warten aufgefordert. Dieser zeigte sich uneinsichtig, schlug den Polizisten zu Boden und trat mehrfach auf ihn ein, unter anderem mit solcher Wucht ins Gesicht, dass der Polizist mehrere Brüche erlitt und noch heute an den Folgen leidet, die

möglicherweise zu seiner dauerhaften Dienstunfähigkeit führen (die RLZ berichtete).

Die Aussage des Angeklagten, dass er den 56-Jährigen nicht getreten habe, hat das Gericht nach den Aussagen der Zeugen während

der Beweisaufnahme als unglaublich abgewiesen. Auch seine und die Darstellung der Frau, sie hätten den Ordnungshüter, der sich ausgewiesen hatte, als solchen nicht erkennen können, sei unglaublich. Daran ändere auch die von einer Sachverständigen festgestellte mittelgradige Intelligenzminderung der Kindsmutter nichts. Sowohl sie als auch der Mann hätten die Situation erfasst. Sie habe den Polizist festgehalten,

um ihrem Lebensgefährten die Flucht zu ermöglichen.

Beide seien bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten und hätten Erfahrung mit Polizei und Justiz, er wegen zweier Eigentumsdelikte. Generell sei er keineswegs der Vater, der Frau und Kinder nicht

schlage, und sie sei nicht die umsorgende Mutter. Dabei ging die Richterin auf einen Vorfall ein, wonach die Frau ihre kleinen Kinder in der Wohnung in Runkel allein ließ und eines der Kinder aus über zwei Metern Höhe aus dem Fenster fiel, während sie sich in der im gleichen Haus im Geschoss darunter befindlichen Gaststätte aufhielt.

Die beiden Angeklagten serbischer Herkunft nahmen ihr Urteil mit gesenkten Köpfen entgegen. Zu dem 34-Jährigen sagte die Kammervorsitzende Walter, er habe den Tod des Polizisten zur Verdeckung einer Straftat, nämlich der Misshandlung seiner Kinder, in Kauf genommen. „Jeder weiß, wer einen am Boden liegenden Menschen derart brutal ins Gesicht tritt, dass seine Tritte zu schweren Verletzungen und zum Tod führen können“, machte die Vorsitzende Richterin deutlich.

Die Partnerin des Mannes wurde nach dem Urteilsspruch in die Freiheit entlassen. Für die Untersuchungshaft vom 17. Juli bis zum 10. Januar muss sie nun aus der Staatskasse entschädigt werden. Ihre Kinder befinden sich in der Obhut des Jugendamtes und sind nach Informationen der RLZ in Pflegefamilien untergebracht.

„Jeder weiß, wer einen am Boden liegenden Menschen derart brutal ins Gesicht tritt, dass seine Tritte zu schweren Verletzungen und zum Tod führen können.“

Die Vorsitzende Richterin Karin Wagner in ihrer Urteilsbegründung.